



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

Sitzungsdatum: 30.03.17

Drucksachen-Nr.: VI/628

Beschluss-Nr.: Kenntnisnahme

Beschlussdatum:

Gegenstand: Informationsvorlage
Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2016

Einreicher: Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	09.03.17	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 09.03.17

Michael Stieber
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2016

1. Gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.
2. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes erstattet den jährlichen Bericht über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V. Diese Berichterstattung ist in den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einzubeziehen.
3. Die unter Nr. 1 und 2 bestehende Berichtspflicht erfolgt unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Inhaltsvorgaben in einem Bericht.

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2016

1. Grundsätzliches

Gemäß § 1 KPG M-V ist die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Neubrandenburg Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Dazu wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet, der sich bei der Durchführung der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Für die örtliche Prüfung der Zweckverbände gelten die Vorschriften der §§ 1 bis 3a KPG M-V entsprechend. Der Zweckverband hat sich zur Prüfung seiner Jahresabschlüsse gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 KPG M-V im Wechsel eines Rechnungsprüfungsamtes seiner Verbandsmitglieder zu bedienen. Die Stadt Neubrandenburg ist Verbandsmitglied im Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern. Nach Beschluss der Verbandsversammlung Nr.08/2012 vom 11.01.2012 ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neubrandenburg zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt eines sachverständigen Dritten als Prüfer bedienen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs. 4 und 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und von der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

2. Struktur und Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt ist dem Fachbereich 0 angegliedert.

Der Stellenplan 2016 weist für das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 6,75 VZÄ aus. Der Stellenplan enthält 1,0 VZÄ mit einem kw-Vermerk 2021. Diese Stelle wurde zusätzlich zum Abbau der Rückstände bei der Prüfung der Jahresabschlüsse bewilligt.

Im Rechnungsprüfungsamt waren 2016 insgesamt 7,38 VZÄ tätig. Darin enthalten ist ein weiterer Verwaltungsprüfer, dessen Stelle in der Personalentwicklung geführt wird.

Grundsätzlich sollten mit der vorhandenen Stellenausstattung sowohl die Prüfungsrückstände als auch die laufenden Aufgaben der örtlichen Prüfung zu bewältigen sein.

Hinderlich war dabei die Entwicklung des Krankenstandes im Rechnungsprüfungsamt, der gegenüber dem Vorjahr von 10 % auf 21 % anstieg. Bereits ab September waren eine Kompensation der krankheitsbedingten Personalausfälle und damit die Erreichung der Prüfungsziele 2016 nicht mehr möglich.

Derzeit wird mit der Verwaltung an einer Lösung gearbeitet. Künftig muss bei vorzunehmenden Stellenbesetzungen neben einer fachlichen Eignung, einem notwendigen Wissenstransfer auch auf eine auf Dauer ausgerichtete Leistungsfähigkeit der Abteilung geachtet werden. Nur so wird es zukünftig gelingen, den Aufgaben der örtlichen Prüfung in qualitativer und quantitativer Hinsicht gerecht zu werden.

Das Rechnungsprüfungsamt war im Jahr 2016 Ausbildungsstation für zwei Auszubildende, die damit einen Teil ihrer berufspraktischen Ausbildung im Bereich der örtlichen Prüfung absolvieren konnten.

Im Berichtszeitraum standen 6.300,00 EUR für Aus- und Weiterbildung und Umschulung (Sachkonto 1.1.8.01.561200) zur Verfügung. Aufgewendet wurden diese Mittel für eine berufsbegleitende Ausbildung zum kommunalen Bilanzbuchhalter und für die Teilnahme an einem Inhouse-Seminar Vergaberecht.

Für die örtliche Prüfung nutzte das Rechnungsprüfungsamt die ihm eingeräumten Zugriffsrechte auf die Finanzsoftware mps, das Rechnungsbuch und das Datenmanagementsystem. Im Übrigen wurden Office-Anwendungen genutzt.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist die Anschaffung von Prüfungssoftware geplant. Erste Vorbereitungen hierzu wurden entsprechend der Möglichkeiten getroffen. Es wird erwartet, dass die Prüfungsvorgänge mit Hilfe von Software effizienter und effektiver gestaltbar sind und sich positive Auswirkungen auf die Qualität der Prüfungsergebnisse ergeben.

3. Rechnungsprüfungsausschuss und Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr fünf Stadtvertreterinnen bzw. Stadtvertreter und vier sachkundige Einwohner an.

Grundlage für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses bildet das KPG M-V, die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neubrandenburg sowie der Jahresprüfungsplan 2016.

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen überzeugte sich der Ausschuss unterjährig von der Durchführung und dem Stand der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

4. Aufgaben der örtlichen Prüfung

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung ergeben sich aus den §§ 3 und 3a KPG M-V.

5. Jahresprüfungsplanung und Prüfungsdurchführung

Ausgehend von den Aufgaben der örtlichen Prüfung wurde der Jahresprüfungsplan 2016 nach Prüfungsaufgaben, Verantwortlichkeiten und Prüfungsterminen gegliedert, aufgestellt. Beschlossen wurde er durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 21.01.2016.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legte die Grundsätze für die Durchführung der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014 fest. Die Jahresabschlussprüfungen wurden unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant.

Weiterhin enthielt der Prüfungsplan Ordnungsprüfungen und Prüfungen zu Verwendungsnachweisen. Letzteren gingen entsprechende Anmeldungen der Fachbereiche, des Eigenbetriebes Immobilienmanagement und der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH (KEG mbH) voraus.

Der Umfang der geplanten Prüfungen zu Vergaben wurde mit dem gesetzlichen Minimum von 10 % angesetzt.

6. Erfüllungsstand des Jahresprüfungsplanes

Im Ergebnis wurden aus vorgenannten Gründen die Ziele des Jahresprüfungsplanes 2016 nicht erreicht.

Jahresabschlussprüfungen

Im Jahr 2016 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2013 geprüft und von der Stadtvertretung am 08.09.2016 festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 konnte im Jahr 2016 nicht abgeschlossen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2014 wurde im Rahmen einer Drittprüfung gemäß § 1 Abs. 5 KPG M-V durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast in der Zeit vom 07.11.2016 bis 10.11.2016 und am 12.12.2016 vor Ort durchgeführt. Die Beauftragung dazu erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 1 Abs. 5 KPG M-V.

Es bestehen weiterhin beachtliche Rückstände bei der Prüfung von Jahresabschlüssen, obwohl dieser Aufgabe seit Jahren höchste Priorität eingeräumt wird.

Der **Gesamtabschluss 2011** wurde nicht zur Prüfung vorgelegt.

Laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V hat das Rechnungsprüfungsamt die Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen laufend zu überwachen. Dieses wurde für die Kernverwaltung gewährleistet.

Die Überwachung der Zahlungsabwicklung der städtebaulichen Treuhandvermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der jährlichen Zwischenverwendungsnachweise. Die Prüfungen der Zwischenverwendungsnachweise 2014 für die Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ und „Nordstadt SOS“ wurden im Jahr 2016 abgeschlossen.

Die für Juni 2016 zur Prüfung angemeldeten Zwischenverwendungsnachweise 2015 liegen dem Rechnungsprüfungsamt seit Mitte November vor.

Für die Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt SOS“ und „Reitbahnweg“ werden für das Jahr 2015 Schlussabrechnungen zu prüfen sein.

Die Prüfungshandlungen wurden noch nicht begonnen.

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung im Eigenbetrieb Immobilienmanagement konnte 2016 nicht realisiert werden.

Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Prüfung der Kassen

Die nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V pflichtige Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Kassenprüfungen wurde durchgeführt.

Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V mindestens ein Zehntel aller Auftragsvergaben des Haushaltsjahres zu prüfen. Insgesamt wurden 50 Vergaben, davon 26 nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und 24 nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), nach der Erteilung der Zuschläge geprüft. Das entspricht einem Anteil von 19,6 % der durchgeführten Vergabeverfahren.

Der geprüfte Umfang umfasst Auftragswerte von ca. 5,2 Mio. EUR. Geprüfte Vergabearten waren ein Offenes Verfahren, fünf Öffentliche Ausschreibungen, vier Beschränkte Ausschreibungen sowie 40 Freihändige Vergaben. Überwiegend wurden Vergaben des Eigenbetriebes Immobilienmanagement geprüft, aber auch solche aus allen Bereichen der Verwaltung und der KEG mbH.

In den meisten Fällen wurde eine ordnungsgemäße Vergabedurchführung entsprechend der Vergabeordnung der Stadt sowie allen einschlägigen Vorschriften festgestellt. Zu fünf im ersten Halbjahr geprüften Vergaben mündeten die jeweiligen Beanstandungen in einem Prüfungsbericht. Im Rechnungsausschuss am 29.09.2016 wurden diese zusammen mit den Stellungnahmen der geprüften Bereiche ausgewertet. Die Auswertung der geprüften Vergaben für das Haushaltsjahr erfolgte in der Sitzung des Rechnungsausschusses am 19.01.2017.

Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen

Die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2015 wurde geprüft und es wurde mit einer Ausnahme Ordnungsmäßigkeit bestätigt. Es wurde ein Prüfungsvermerk ausgefertigt.

Verwendungsnachweisprüfung

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen für geförderte Maßnahmen der Fachbereiche, Eigenbetriebe, Treuhänder und Gesellschafter erfolgte auch im Jahr 2016.

Von den im Berichtszeitraum angemeldeten 22 Verwendungsnachweisen wurden 6 zur Prüfung eingereicht. Außerdem wurden 2 unangemeldete Verwendungsnachweise geprüft. Die noch offenen Verwendungsnachweise wurden in den Jahresprüfungsplan 2017 übertragen, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen waren.

Von den insgesamt 8 geprüften Verwendungsnachweisen waren 6 aus den Fachbereichen und 2 aus dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen gehört nicht zu den originären Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V. Da im Jahr 2016 weniger als die Hälfte der gemeldeten Verwendungsnachweise auch zur Prüfung gelangten, konnten alle termingerecht geprüft werden. Außerdem konnte die freie Kapazität für die Prüfung von Vergaben eingesetzt werden.

Ordnungsprüfungen

Von den geplanten Ordnungsprüfungen wurde die Prüfung des Versicherungsschutzes für die Stadtverwaltung durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde nach Auswertung mit dem Fachbereich 1 und dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 29.09.2016 vorgestellt.

Die „Prüfung der gewährten Projektförderung durch die Abteilung 0.70 entsprechend der Dienstanweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte vom 21.05.2014“ wurde nicht durchgeführt.

7. Schlussbemerkungen

In den vorangegangenen Jahren bestanden sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Prüfung von Jahresabschlüssen Rückstände. Die Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sind überwunden. Die Rückstände bei der Prüfung von Jahresabschlüssen bestehen weiterhin. Dem Abbau dieser Rückstände ist weiterhin höchste Priorität einzuräumen. Dazu hat das Innenministerium M-V eindeutig Stellung bezogen. So müssen im Jahr 2017 die Jahresabschlüsse 2014/2015/2016 festgestellt sein, damit Haushaltsgenehmigungen erteilt werden. Die geprüften Jahresabschlüsse finden außerdem Beachtung in der Konsolidierungsvereinbarung der Stadt Neubrandenburg mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Deshalb ist der Abbau der Prüfungsrückstände mit aller Konsequenz zu forcieren. Unverzichtbarer Beitrag hierzu ist eine geeignete Personalausstattung für die örtliche Rechnungsprüfung.

Neubrandenburg, den 23.01.2017

Michael Stieber
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Ursula Kühn
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes